

# dasfestival

HERRENACKER SCHAFFHAUSEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

GT Productions GmbH  
Hochstrasse 5  
8200 Schaffhausen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Das Festival findet bei **jeder Witterung** statt.
2. Eine **vertragliche Bindung** entsteht durch den Erwerb der Eintrittskarte und ausschliesslich zwischen dem Erwerber/in und Inhaber/in und der Veranstalterin.
3. Der Erwerb von Eintrittskarten der Veranstalterin zwecks Weiterverkauf (Handel) ist generell untersagt. **Kaufe Eintrittskarten nur über die von der Veranstalterin bekannt gemachten Kanäle!**
4. **Die Eintrittskarte wird an den offiziellen Kassen und an den Bündelumtauschstellen der Veranstalterin kontrolliert (Barcode) und gegen ein Kontrollarmband getauscht.** Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände (während der auf der Karte genannten Zeitdauer), zur kostenlosen Benutzung der Städtischen Verkehrsbetriebe Schaffhausen. Das Kontrollarmband ist fest am Handgelenk zu tragen. Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der obengenannten Leistungen. Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt am offiziellen Eingang und entlang des Festivalareals, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten. Verlorene und beschädigte Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.
5. Die Veranstalterin hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge und Inhalt der Konzerte. **Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.** Am Festivaleingang werden Gehörschutzpfropfen abgegeben. Die Veranstalterin lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.
6. **Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen,** soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher oder statutarischer Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt. GT Productions GmbH, Hochstrasse 5, 8200 Schaffhausen
7. **Das Mitbringen von Glaswaren, Getränkedosen, pyrotechnischen Gegenständen sowie Waffen aller Art ist generell untersagt.** Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Festivalgelände. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Veranstalterin ausdrücklich vor. Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt am Eingang und entlang dem Festivalareal, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Der von der Veranstalterin eingesetzte Ordnungsdienst hat das Recht Personen den **Einlass auf das abgesperrte Festivalgelände aus wichtigen Gründen (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren.** Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.
9. **In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch** auf den Kaufpreis von Eintrittskarten.

10. Foto-, Film-, Digital- und Videokameras sowie Aufnahme-/Abspielgeräte mit Lautsprechern, also Minidisc, Ghetto-Blaster etc. sind auf dem Festivalgelände verboten! **Gestattet sind Wegwerf-Fotoapparate, kleine Pocket- oder Digital-Fotoapparate sowie Discman oder Walkman.**

11. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das **Programm zu ändern.**

12. Es sind nach Möglichkeit **öffentliche Verkehrsmittel** zu benutzen.

13. Die Veranstalterin ist für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände nicht verantwortlich. **Fundsachen** werden nach dem Festival ins Fundbüro der Stadt Schaffhausen gebracht.

14. Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)** der Veranstalterin sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

15. **Gerichtsstand und Erfüllungsort** ist Schaffhausen.